

Anlage 19

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 27.09.2011 zum TOP 6.1.6:

Ansiedlung eines Vollversorgers

Die Verwaltung wurde 2005 von der Politik beauftragt, gemeinsam mit den Interessenvertretungen des Handels für das gesamte Kölner Stadtgebiet ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu erstellen. Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Gesamtstadt wird zurzeit in den politischen Gremien beraten. Es enthält Aussagen und Empfehlungen zur Stärkung der vorhandenen Geschäftszentren und zur wohnortnahen Versorgung aller Kölnerinnen und Kölner. Ziel ist u. a. die wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs insbesondere auch für nicht motorisierte Kölnerinnen und Kölner zu sichern. Die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben soll gesteuert werden und Sonderentwicklungen im Einzelhandel sowie die Folgen des demografischen Wandels berücksichtigt werden. Für Poll kommt diese Untersuchung zu dem Ergebnis, dass der Einzelhandelsbereich mit dem Kreuzungsbereich Siegburger Straße/Auf dem Sandberg endet. Die von der Bezirksvertretung Porz vorgeschlagene Fläche ist derzeit als allgemeines Wohngebiet (WA4) im Bebauungsplan-Entwurf festgesetzt. Eine weitere Ausdehnung des Einzelhandelsbereichs nach hier würde die Zentrenstruktur in Poll erheblich gefährden und kommt deshalb nicht in Betracht.

Auf dem Eckgrundstück Siegburger Straße/Auf dem Sandberg ist im Bebauungsplan ein Mischgebiet festgesetzt, auf dem aufgrund der Grundstücksgröße nur ein kleinerer (ca. 1800 m² Bruttogeschossfläche im Erdgeschoss) Einzelhandelsbetrieb möglich ist.

Fazit:

Zum Schutz des Poller Zentrums hält die Verwaltung an dem Bebauungsplan-Entwurf fest.

Dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz soll nicht gefolgt werden.